

Zweite Satzung zur Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Wuppertal

Aufgrund der §§ 7, 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2012 (GV.NRW. S. 471) in Verbindung mit § 16 der Hauptsatzung der Stadt Wuppertal hat der Rat der Stadt Wuppertal am folgende Satzung beschlossen:

I.

Die Zuständigkeitsordnung der Stadt Wuppertal vom 18. Dezember 2009 wird wie folgt geändert:

§ 6 wird um einen Absatz (3) ergänzt:

(3) Der Rat der Stadt genehmigt die Annahme von Schenkungen (Sach- und Geldschenkungen) mit einem Wert von über 1.000 Euro.

§ 11 lit. a erhält folgende Ergänzung:

a. Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen und die Annahme von Schenkungen (Sach- und Geldschenkungen) bis zu einem Wert von 1.000 Euro.

II.

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.